

## Geringschätziger Umgang mit Betroffenen

Zum Artikel „Immer mehr arme Serben zieht es nach Deutschland“ und zum Kommentar (Tagessthema) „Unmenschlich“ vom 3. November 2012:

Schade, dass der Kommentator Rainer Wehhaus so undifferenziert urteilt. Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli endlich Flüchtlingen als Existenzminimum Leistungen zugestanden, die immer noch zirka acht Prozent unter dem Hartz-IV-Satz liegen. Herr Wehhaus fragt, ob es gerecht sei, dass ein Asylbewerber auf Anhieb genauso viel Geld bekommt, wie einer, der nach 20 Berufsjahren in Hartz IV abgerutscht ist. Die richtige Frage wäre doch gewesen, warum unser Sozialsystem es zulässt, dass ein Mensch nach 20 Berufsjahren so weit abrutschen kann. Eine „wahre Gerechtigkeit“ kann jedenfalls nicht darin bestehen, Menschen gegeneinander auszuspielen und gar unter das Existenzminimum absinken zu lassen.

Bei der von Herrn Wehhaus beklagten steigenden Zahl der Flüchtlinge aus Serbien handelt es sich überwiegend um Roma. Diese sind in vielen europäischen Staaten extremer Diskriminierung (auch oft von staatlicher Seite) ausgesetzt. Sie haben in vielen Ländern so gut wie keinen Zugang zum Bildungssystem, zur Gesundheitsversorgung und zum Ar-

beitsmarkt. Nach den UNHCR-Richtlinien kann dies zur Anerkennung als Flüchtling führen. Dies ist in jedem Einzelfall in einem fairen Asylverfahren zu prüfen. Im Übrigen besteht keinerlei Anlass zur Panikmache: die absolute Zahl der neuen Asylbewerber liegt in den letzten drei Jahren zwischen 40 000 und 50 000 Flüchtlingen pro Jahr. 1992 waren es im Vergleich dazu 430 000.

Herr Wehhaus fordert ein „klares Auswahlverfahren“ für den Zugang zum Arbeitsmarkt und meint eigentlich eine Sperre für die (unterstellt) gering quali-

haus, mit allen Betroffenen so geringschätzig um?

**Maria Neideck und Günther Flößer, beide Backnang; Arbeitskreis Asyl Backnang**

---

Der Inhalt von Leserbriefen stellt die Meinung des Einsenders dar, die Redaktion trägt nur die pressegesetzliche Verantwortung. Leserbriefe müssen sich auf Veröffentlichungen unserer Zeitung beziehen. Ihre Obergrenze beträgt 56 Druckzeilen.

Eine Kürzung behalten wir uns vor. Zuschriften müssen mit vollem Namen und Wohnort gekennzeichnet sein. Für eventuelle Rückfragen benötigen wir eine Telefonnummer.

---

fizierten Asylbewerber. Dabei sind diese schon jetzt vom Arbeitsmarkt weitgehend ausgeschlossen: Asylbewerber dürfen im ersten Jahr überhaupt nicht arbeiten, und in den folgenden drei Jahren unterliegen sie einer langwierigen „Vorangprüfung“, bei der sie dann das Nachsehen haben, wenn sich ein Deutscher oder EU-Ausländer für die beworbene Stelle findet. Sich um Arbeitsplätze zu „balgen“: Warum gehen Sie, Herr We-